

**Beschlussvorlage Nr. 2014/253**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

<b>Neubildung eines Ausschusses für Feuerwehr und Sicherheit</b>
--

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Verwaltungsausschuss	13.10.2014 -					
Rat	16.10.2014 -					

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Bildung eines Ausschusses für Feuerwehr und Sicherheit mit Wirkung vom 01.01.2015. Weitere Festlegungen in Bezug auf die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder und weiterer beratender Mitglieder sowie den Umfang der Aufgaben des Ausschusses sind in der Sitzung zu erarbeiten.

## **Begründung:**

In Zusammenhang mit der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes ergeben sich in den nächsten Jahren besondere Herausforderungen für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Bereich des Feuerwehrwesens. Es ist deshalb beabsichtigt, hierfür einen gesonderten beratenden Ratsausschuss gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG zu bilden. Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG legt der Rat die Zahl der Sitze der Ratsmitglieder in den Ausschüssen fest. Darüber hinaus kann der Rat nach Abs. 7 dieser Vorschrift beschließen, dass neben den stimmberechtigten Ratsmitgliedern andere Personen, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, Mitglieder des Ausschusses werden. Diese haben kein Stimmrecht. Bei der Festlegung der Mitglieder ist darauf zu achten, dass mindestens 2/3 der Ausschussmitglieder Abgeordnete, also Mitglieder des Rates, sein sollen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass dem Ausschuss 11 stimmberechtigte Ratsmitglieder angehören sollen. Weiterhin kommen als beratende Mitglieder Angehörige der Polizei- und Feuerwehrführung (z. B. Stadtbrandmeister) in Betracht.

Das bisher in die Zuständigkeit des Finanzausschusses fallende **Produkt 1260320 – Brand- und Zivilschutz** wird dem Ausschuss für Feuerwehr und Sicherheit zugeordnet. Die hier vom Ausschuss zu behandelnden Themen sind die Beschaffung und der Haushalt, der Feuerwehrbedarfsplan und dessen weitere Entwicklung sowie die Standards der Feuerwehrausrüstung.

Als weitere Aufgaben, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen könnten, kommen die nachfolgenden Produkte in Frage:

**Produkt 1220660 – Verwaltung der Straßennutzung** (Geschwindigkeitsmessungen, Einrichtung von großen Verkehrsmaßnahmen, Sondernutzung, Verkehrsschau, Parkgebühren). Dieses Produkt ist bisher dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss zugeordnet.

**Produkt 1220320 – Ordnungsangelegenheiten** (Schiedsangelegenheiten, Forstsatzung mit Leinenzwang für Hunde).

**Produkt 5730320 – Durchführung von Märkten** (Marktsatzung).

Nach erfolgter Beschlussfassung des Rates über die Bildung des Ausschusses für Feuerwehr und Sicherheit werden dann in der nächsten Sitzung des Rates auf der Basis einer Ergänzungsvorlage weitere Beschlüsse wie die namentliche Benennung der Mitglieder des Ausschusses, die Benennung des/der Ausschussvorsitzenden nebst Stellvertretung sowie die sich aus den o. a. Festlegungen ergebenden Änderungen der Geschäftsordnung gefasst werden.

Die Produkte 1220320 und 5730320 sind bisher dem Finanzausschuss zugeordnet.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -  
Sachbearbeitung: Herr Schimmel, Tel.-Nr.: 05032 84-451